Musikschule Werbach e.V.

E-Mail: mail@musikschule-werbach.de



Homepage: <u>www.musikschule-werbach.de</u>

Leihvertrag Stand: 01.02.2025

zwischen der Musikschule Werbach e.V.
und
dem Entleiher (Vor- und Nachname des Schülers)
Gesetzlicher Vertreter Anschrift
wird ein Leihvertrag geschlossen.
Gegenstand dieses Leihvertrages ist nachstehendes Musikinstrument:
InstrumentHersteller
Zubehör Inventar-Nr
AusgabedatumRückgabedatum
Aktueller Wert / Kaufpreis des Instruments in €
Die Leihdauer wird vereinbart ab dem und ist unmittelbar gekoppelt mit dem Unterricht an der Musikschule.
 Die Leihgebühr beträgt pro Monat € und wird mit der Unterrichtsgebühr mittels Lastschrift eingezogen.
4. Das Instrument geht mit der Rate in den Besitz des Entleihers über. Das Instrument kann auch vorzeitig durch Kauf abgelöst werden.
Der Entleiher erhält ein Musikinstrument in o.g. Wert. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass das Instrument pfleglich behandelt wird und keinen Schaden nimmt. Schäden am Instrument gehen zu Lasten des Entleihers.
Werbach, den
Unterschrift des Entleihers bzw. des gesetzlichen Vertreters